Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Januar 2021

26.
Stadtkanzlei, kommunale Volksabstimmung vom 7. März 2021, Abstimmungspublikation und Stimmzettel

IDG-Status: öffentlich

Gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1237/2020 vom 16. Dezember 2020 stimmen die Stimmberechtigten am Urnengang vom 7. März 2021 auf kommunaler Ebene über die folgenden vier Vorlagen ab:

1. Einhausung Schwamendingen mit Ueberlandpark, Erhöhung Investitionsbeitrag um 11,4 Millionen Franken auf 83,8 Millionen Franken (GRB Nr. 3238/2020, GR Nr. 2020/299)
2. Schulanlage und Quartierpark Areal Thurgauerstrasse, Objektkredit von 78 Millionen Franken (GRB Nr. 3370/2020, GR Nr. 2020/268)
3. Wohnsiedlung Letzi, Objektkredit von 57,76 Millionen Franken (GRB Nr. 3100/2020, GR Nr. 2020/147)
4. Schulanlage und Quartierpark Areal Guggach, Objektkredit von 49 Millionen Franken (GRB Nr. 3381/2020, GR Nr. 2020/369)

Die Vorlagen 2 (Schulanlage und Quartierpark Areal Thurgauerstrasse) und 4 (Schulanlage und Quartierpark Areal Guggach) ordnete der Stadtrat unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 zuhanden der Gemeinde an. Diese Beschlussfassungen sind rechtzeitig erfolgt und die Vorlagen somit definitiv für den Urnengang vom 7. März 2021 angeordnet.

Mit vorliegendem Beschluss erfolgt die Genehmigung der Abstimmungspublikation und der Stimmzettel zuhanden der Stimmberechtigten. Die Abstimmungspublikation wurde unter Federführung der Stadtkanzlei, gestützt auf die vorgenannten Beschlüsse von Stadtrat und Gemeinderat und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Departementen, erstellt.

Die Stimmunterlagen werden so produziert und versandt, dass sie gemäss den gesetzlichen Vorgaben (§ 62 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161]) zwischen dem 7. und dem 14. Februar 2021 bei den Stimmberechtigten eintreffen.

Die Abstimmungsinformationen werden in der Woche vom 11. Januar 2021 auf der städtischen Website aufgeschaltet und es wird ein Newsletter versandt, der die Abonnentinnen und Abonnenten über die Publikation informiert.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Die Abstimmungspublikation für die kommunalen Vorlagen vom 7. März 2021 wird gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Die Stimmzettel für die kommunalen Vorlagen vom 7. März 2021 werden gemäss Beilage 2 genehmigt.

3. Mitteilung ohne Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen, Kommunikation), die Stimmregisterzentrale und die Parlamentsdienste des Gemeinderats.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti